

Richtlinien für das offene Stipendienprogramm des Fachbereichs Informatik

Die folgenden Richtlinien ergänzen die Richtlinien für die Vergabe von Stipendien der Technischen Universität Kaiserslautern (beschlossen durch den Senat der TU am 11.07.2012) um Regelungen zur Vergabe von Stipendien aus dem offenen Stipendienprogramm des Fachbereichs Informatik (Stipendien aus zentralen Geldern des Fachbereichs, auf die sich Studierende frei bewerben können).

1. Gültigkeit

Diese Regelungen gelten für die Vergabe der Stipendien, die im Rahmen des offenen Stipendienprogramms des Fachbereichs Informatik vergeben werden.

2. Förderungszweck

Der Fachbereich Informatik vergibt Stipendien zur Förderung eines Studiums oder einer Promotion innerhalb des Fachbereichs. Das Stipendium soll besonders begabten und engagierten Studierenden die Möglichkeiten zur Beschleunigung des Studiums bzw. zur besseren Integration ihres gesellschaftlichen oder sozialen Engagements und von Forschung in ihr Studium bieten. Ferner soll das Stipendium, sofern angestrebt, eine zeitlich gestraffte und hervorragende Promotion ermöglichen.

3. Förderungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für Leistungen aus dem Förderprogramm sind:

- a. besonderes Engagement
- b. der Nachweis gleichbleibend hoher Leistungen
- c. die Immatrikulation in einem Studiengang bzw. im Qualifizierungsstudium des Fachbereichs Informatik oder die Annahme als Doktorand des Fachbereichs
- d. dass ausreichend Mittel vorhanden sind.

4. Förderungszeitraum

Studierende können mit der Einschreibung in einen Informatik-Studiengang im Fachbereich bis zur Beendigung der Promotion gefördert werden.

Die Bewilligung erfolgt jeweils für ein Jahr und wird auf Antrag der oder des Studierenden verlängert, wenn die Voraussetzungen zur Förderung nach Absatz 3 zum Zeitpunkt der Verlängerung weiterhin gegeben sind. Der Verlängerungsantrag muss zusammen mit einem Fortschrittsbericht einen Monat vor Ablauf der Förderperiode gestellt werden.

5. Förderhöhe

Die Förderhöhe hängt von den erworbenen Studienabschlüssen und von weiteren Einnahmen der Stipendiatin oder des Stipendiaten ab. Im Anhang A sind die jeweils geltenden, vom Fachbereichsrat beschlossenen Richtsätze aufgeführt.

In begründeten Ausnahmefällen kann von diesen Sätzen abgewichen werden.

In begründeten Fällen kann bei Vorhandensein ausreichender finanzieller Mittel ein Familienzuschlag und eine Kinderbetreuungspauschale gewährt werden.

Die Höchstsätze der Stipendienrichtlinien der TU Kaiserslautern können nicht überschritten werden.

6. Nebenleistungen

Auf Antrag kann die Stipendiatin oder der Stipendiat einen Zuschuss zu oder eine Erstattung von Reisekosten zu Veranstaltungen erhalten, die dem Zweck des Stipendiums förderlich sind und auch im Interesse des Fachbereichs Informatik liegen.

7. Stipendienauswahl

Die Vergabe von Stipendien wird vom Promotionsausschuss des Fachbereichs auf Antrag der Studierenden entschieden. Widersprüche gegen Entscheidungen des Ausschusses können beim Fachbereichsrat Informatik schriftlich geltend gemacht werden und werden von diesem endgültig entschieden.

Externe Geldgeber können bestimmen, dass die von ihnen finanzierten Stipendien nur im Einvernehmen mit ihnen vergeben werden.

Anhang A: Aktuelle Stipendienhöhen

Der Fachbereich Informatik vergibt bis auf Widerruf Stipendien in folgenden Höhen:

- Studierende im Bachelorstudium: 300 EUR pro Monat
- Studierende im Qualifikations- oder Masterstudium: 600 EUR pro Monat
- Nach Annahme als Doktorand: 1468 EUR pro Monat entsprechend dem erhöhten Förderungssatz der DFG-Graduiertenkollegs (1.365 EUR Stipendium, 103 EUR Sachkostenzuschuss)